

Fortsetzung von Seite 1

litischen Fragen konfrontiert. Wie steht es mit unserer Unabhängigkeit und Selbstbestimmung? In welchem Ausmass wird die direkte Demokratie Schaden nehmen? Gehen wir einmal davon aus, das Referendum gegen ein EU-Gesetz oder eine Volksinitiative, die gegen EU-Gesetze verstösst, komme zustande. Was passiert dann bei einer Annahme, und was geschieht wohl im Vorfeld der Abstimmungen? Die Einflussnahme von aussen durch die EU dürfte dann wohl einiges an Schärfe zulegen und auch im Inland werden die «Anhänger» des Bilateralen Weges und EU-Beitrittsbefürworter den Schweizer Stimmberechtigten tüchtig einheizen. Von einer freien Entscheidung werden wir dann sehr weit entfernt sein.

Angemessene Massnahmen

Mit der Drohung, «angemessene Massnahmen» (sprich Sanktionen) ergreifen zu können, geben wir das Heft für die Gestaltung unserer Politik weitgehend in die Hand von Brüssel. Dieser Freipass, der Schweiz Schaden zuzuführen, ist schlichtweg unverantwortlich. Wir erleben doch bereits heute, dass wir seitens der EU keine Freundschaftsdienste erwarten dürfen. Vielmehr wird Brüssel gleich einer Spinne alles unternehmen, um die Schweiz fest zu umgarnen. Das Recht auf Sanktionen, einem fremden Staat oder einer Union zuzugestehen, ist gelinde gesagt unakzeptabel.

Unionsbürgerschaft

Die Unionsbürgerschaftsrichtlinien regeln seit 2004 den freien Personenverkehr von Unionsbürgern innerhalb der EU und gehen in gewissen Punkten wie der Sozialhilfe, dem Wahl- und dem Niederlassungsrecht weiter als die bilaterale Regelung im Personenfreizügigkeitsabkommen mit der Schweiz.

Die EU verlangt von der Schweiz seit Jahren die Übernahme dieser Richtlinie. Im Rahmenabkommen ist die Unionsbürgerschaft noch ausgeklammert. Was allerdings nicht bedeutet, dass die EU sehr bald nach der Unterzeichnung des institutionellen Abkommens das Thema nicht aufgreifen wird.

Käme es bezüglich der Richtlinie dereinst zu einer Meinungsverschiedenheit, würde wiederum der Streitbeilegungsmechanismus (siehe zwingende Rechtsübernahme) zur Anwendung kommen. Sollte die EU-Unionsbürgerschaft dereinst kommen, dann hätten die Unionsbürger ein Recht auf unsere Sozialhilfe ohne hier gearbeitet zu haben, das Wahlrecht in der Schweiz auf kommunaler Ebene und einen nahezu freien Zugang zur Schweiz.

Staatliche Beihilfen und flankierende Massnahmen

Die Schweiz hat über Generationen hinweg ein ausgewogenes Förderungs- und Schutzkonzept für die Wirtschaftsbereiche entwickelt, die für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Gemeinwohls existenziell sind. Dazu gehört auch der Arbeitnehmerschutz. Das Friedensabkommen zwischen den Sozialpartnern drückt das Verantwortungsbewusstsein von Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus. Die flankierenden Massnahmen, die Staatsgarantie bei Kantonalbanken, die Subventionen für den Wohnungsbau und die Landwirtschaft sind die politische Antwort der Schweiz auf ihre besonderen geographischen, strukturellen und staatspolitischen Herausforderungen. Die EU wird diese Politik als Behinderung des Wettbewerbs einstufen und entsprechende Verfügungen erlassen. Damit greift das Rahmenabkommen erheblich in die inneren Angelegenheiten der Schweiz ein und wird im Endeffekt dazu führen, dass die Schweiz nicht mehr in der

Lage sein wird, auf die spezifischen Bedürfnisse der Schweizer Bevölkerung abgestimmte gesellschafts-, wirtschafts-, versorgungs-, sozial-, und sicherheitspolitische Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. Sollten die flankierenden Massnahmen bei der Personenfreizügigkeit durch das Rahmenabkommen fallen, dann dürfte auch in der Schweiz früher oder später der Lohnschutz und die Beschäftigungs- und Sozialpolitik dem neoliberalen Geist weichen müssen.

Neue Wege suchen

Das vorliegende Rahmenabkommen bestätigt, dass der «bilaterale Weg» keine Option mehr für die Schweiz sein kann. Das Fuhrwerk steckt zu tief im Sumpf. Dies drückt sich auch in der Aussage aus: «das Rahmenabkommen ist das Trainingscamp für einen späteren EU-Beitritt.»

Es braucht neue Wege und Ideen. Die Schweiz ist gemäss einer entsprechenden Studie das am weitesten globalisierte Land. Wir verfügen offensichtlich über ein tragfähiges globales Netzwerk. Es wird grundsätzlich darum gehen, Möglichkeiten zu entwickeln, die es uns erlauben, im internationalen Wettbewerb bestehen zu können ohne unsere Unabhängigkeit aufs Spiel zu setzen. Das ist insofern gar nicht so schwierig, da unsere Unabhängigkeit die Grundlage für eine eigenständige, auf die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Schweiz abgestimmte Wirtschaftspolitik ist. Die Zeit ist reif für eine Wirtschaft, die wieder soziale Verantwortung wahrnimmt und den politischen Sonderfall der Schweiz respektiert und stützt. Der erste wichtige Schritt dazu ist ein Nein zum Rahmenabkommen und die Verweigerung der Unterschrift unter einen Blankocheck «Souveränitätsverlust». ■

¹ Öffentliche Anhörung der aussenpolitischen Kommission des Nationalrates am 15.01.2019